

26033, II. L. f. 2

38

J. L. v.

Juli 1

Doctor Johann von Zhuber.

Nekrolog von Dr. S. Costa

Der Tod hat uns leider wieder einen wackeren Mann entrisen, was um so bedauerlicher ist, da wir deren in kurzer Zeit mehrere verloren, als: die Gemeinderäthe Gregl und Pachner, die Doktoren von Wurzbach, Kavcic und Rack, Sparkassa-Obervorsteher Schlacker, Bürgermeister Ambrosch und jetzt unseren hochgeachteten Mitbürger Dr. v. Zhuber, dessen zwar nicht unerwarteten Tod gleichwohl Jeder beklagt, der ihn kannte; und ihn kannte die ganze Stadt, das ganze Land. Er war als der Sohn eines Gefällsbeamten am 8. Dezember 1790 zu Gaberje, Lokalie Großwrußniz, Bezirk Neustadt in Unterfrain, an der kroatischen Grenze geboren, und machte seine medizinischen Studien auf der Universität in Wien, wo er am 11. März 1816 zum Doctor graduirt wurde, worauf er sich mit Bewilligung des k. k. illyr. Guberniums vom 11. April 1816 in Laibach als ausübender Arzt niederließ und sogleich als unentgeltlicher Assistent im Laibacher Zivilspital und als Supplent der theoretischen und praktischen Lehrkanzel der Medizin, wie auch als ordnirender Arzt im hiesigen Arresthause in Verwendung genommen und bereits am 11. Dezember 1816 zum Assistenten der medizinischen Klinik dekretirt wurde. Schon unterm 22. Juli 1817 wurde ihm die Laibacher Kreisärzten-Stelle vertretungsweise anvertraut und sind ihm anderweite,

mannigfaltige Beweise eines ehrenvollen Vertraktens bei verschiedenen Kommissionen und Supplirungen zu Theil geworden; mit dem Studien-Hofkommissions-Dekrete vom 15. Oktober 1819 erhielt er die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Medizin am Lyceum zu Laibach. Der k. k. Minister des Innern ernannte ihn am 22. November 1851 zum Direktor der Laibacher Wohlthätigkeits-Anstalten, und er widmete sich dem öffentlichen Dienste in seinem Berufe mit vielseitig anerkanntem und oft belobtem Eifer durch fast ein halbes Jahrhundert, bis er nämlich seine Kräfte abnehmen sah und am 13. Dezember 1862 den Landesausschuß um die Versetzung in den Ruhestand bat. Seine Pensionirung mit dem vollen, systemisirten Gehalte als Primarius konnte keinem Anstande unterliegen, allein es handelte sich auch darum, ihm die Remuneration von jährlichen 315 fl., welche er als Spitalsdirektor bezog, als Pension oder Personalzulage zu belassen, was der Referent des Landesausschusses, Dr. Bleiweis, in der Sitzung des krainischen Landtages vom 27. März 1863 mit der Begründung beantragte, „damit die Landesvertretung auch eine materielle Anerkennung dem, in seinem Dienste mit Auszeichnung ergrauten Spitalsdirektor als eine Recompense für die großen materiellen Opfer angedeihen lasse, welche derselbe dem Lande dadurch gebracht hat, daß er seit dem Jahre 1819 bis 1859, also durch 40 Jahre die Primararztdienste mit einer jährlichen Besoldung von 200 fl. versehen hat.“ Dieser, von den Abgeordneten Dr. L. Toman und Guttmann unterstützte Antrag wurde vom Landtag angenommen, den Antrag des Landesausschusses auf eine Allerhöchste Auszeichnung des Dr. Huber aber hat die k. k. Landesregierung in abgesonderte Behandlung genommen, und hat Dr. Huber wenige Tage vor seinem Tode die Freude erlebt, von Sr. Majestät dem Kaiser, welcher ihm mit A. h. Entschließung vom 22. April 1853 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verlieh, in den Adelsstand für sich und seine Nachkommen erhoben zu werden. Dr. Huber wurde auch

vom Könige von Sachsen mit dem sächsischen Zivil-Verdienstorden decorirt. König Friedrich August von Sachsen langte am 25. Juli 1837 auf der Rückreise aus Toscana unpaßlich in Laibach an und mußte bis 13. August in ärztlicher Behandlung und als Reconvalescent hier verweilen. In dem Verleihungs-Dekret vom 6. September 1837 heißt es wörtlich: „In Anerkennung der Allerhöchstdemselben bei der in Laibach erlittenen schweren Krankheit mit eben so ausgezeichneten Einsicht, als rühmlichem Eifer geleisteten ärztlichen Pflege.“ Außerdem wurde Dr. Zhuber sowohl vom Könige als von der Königin fürstlich belohnt. Dem ausgezeichneten Arzte und charakterfesten Staatsbürger wurden sonst noch mannigfaltige Auszeichnungen zu Theil. Die krainische Landwirthschafts-Gesellschaft erwählte ihn am 3. Mai 1830 aus eigenem Antriebe zum wirklichen Mitgliede, auch war er Mitglied der Armeninstituts-Kommission, der philharmonischen Gesellschaft und des historischen Vereins. Im Jahre 1843 wurde er Gemeindevorstandsrath und war von jener Zeit bis zum Jahre 1864 als Ausschuß oder Gemeinderath bei der Stadtvorsteherung mit dem erspriesslichsten Erfolge thätig; als er aber in Folge der Abnahme seiner physischen Kräfte seine Gemeinderathsstelle aufgeben mußte, wurde ihm mit Schreiben des Bürgermeisters vom 12. August v. J. das große Bedauern des Gemeinderathes über seine Resignation und zugleich bekannt gegeben, daß der Gemeinderath der großen Verdienste, welche er sich insbesondere als Stellvertreter des Bürgermeisters und als Obmann der Sektion für den städtischen Haushalt um die Stadtgemeinde Laibach erwarb, stets eingedenk sein werde, und hat ihn der Gemeinderath zum sichtbaren Zeichen dieser dankbaren Anerkennung mit einhelligem Beschlusse in die Reihe der Ehrenbürger aufgenommen.

Die krainische Sparkasse hat den Dr. Zhuber schon im Jahre 1828 zum Mitgliede, im Jahre 1838 zum Kurator, 1854 zum Obervorsteher-Stellvertreter und 1863 zum Obervorsteher erwählt, und hat folg-

lich derselbe durch 36 Jahre höchst uneigennützig und vortheilhaft in diesem preiswürdigen, vaterländischen Institute gewirkt und vorzüglich in seiner letzten Eigenschaft als Obervorsteher manche zweckmäßige Maßregel getroffen.

Dr. Joh. v. Huber war ein Mann eines geraden Sinnes, ein ausgeprägter Charakter, der nie um die Gunst der Menschen buhlte, der aber gleichwohl häufig gesucht wurde, und sowohl am Krankenbette als am Rathstische mit Rath und That half; er bewies auch seinen Kollegen gegenüber die edelste Gefinnung und war sein Herz von Nächstenliebe erfüllt, welches Diejenigen wohl anerkannten, denen der gesunde, innere Kern mehr gilt, als eine äußere glatte Schale; er war ein freisinniger, konstitutionell gesinnter Großösterreicher, voll der besten, aufrichtigsten Wünsche für sein engeres Vaterland Krain, wie er bei jeder Gelegenheit bewies; darum verdient auch sein Andenken im Vaterlande erhalten zu werden, was wohl der Fall sein wird, wie der endlose Leichenzug bewies, welcher seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte folgte.

Als weise besorgter Vater und hochachtbares Haupt einer zahlreichen, geehrten Familie war Dr. Huber ein nachahmungswürdiges Vorbild. Sein Tod erfolgte nach einer schweren und schmerzlichen Krankheit, von welcher er sich nicht mehr erholen konnte, am 26. Februar 1865 beim Abendläuten der Glocken, auf welches für ihn eine lange Nacht bis zum Wiederaufstehen und Wiedersehen folgte.

Laibach.

Druck und Verlag von J. v. Kleinmayr & F. Bamberg.